



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
0,3	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	
BAUWEISE UND BAUGRENZE		§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
E	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Überbaubare Grundstücksfläche	§ 23 BauNVO
VERKEHRSFLÄCHE		§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie	
GRÜNFLÄCHEN		§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Spielplatz	
	Private Grünfläche	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität	§ 9 (1) Nr. 12 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Verbot der Ein- und Ausfahrt	
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN		
	Höhenlinien, kartographisch nicht einwandfrei	

Hinweis:

Dieser B-Plan ist auf der Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - i.d.F. der Fassung vom 27.1.1990) erstellt worden.

Textliche Festsetzungen

§ 1 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Der im B-Plan festgesetzte Bereich ohne Ein- und Ausfahrt kann für die Realisierung der für das jeweilige Grundstück notwendigen Zufahrt in einer Breite von max. 3m je Grundstück unterbrochen werden.

Vor Beginn der Realisierung der Zufahrten ist deren bautechnische Ausbildung mit dem Bauamt der Samtgemeinde Rodenberg abzustimmen.

Hinweis:

Alle übrigen textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, die Bestandteil des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 11 „Auf der Bult“, Gemeinde Apelern, sind, bleiben für diese 1. Änderung wirksam.

Praambel des Bebauungsplanes (mit örtlichen Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bau-
gesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und
98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m.
§ 40 der Niedersächsischen Gemeindeord-
nung hat der Rat der Gemeinde Apelern
diesen Bebauungsplan Nr. 11 1. Änderung
bestehend aus der Planzeichnung und den
nachstehenden / nebenstehenden / obenste-
henden textlichen Festsetzungen - sowie den
nachstehenden / nebenstehenden / obenste-
henden örtlichen Bauvorschriften über die Ge-
staltung - als Satzung beschlossen:

Aufstellungsbeschuß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde
hat in seiner Sitzung am **29.08.95**
die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 11 1. Änderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1
BauGB am 20.10. - 01.11.95 ortsüblich
bekanntgemacht.

Apelern

den 10.01.1996
Wilke
Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte.
Gemarkung: Apelern
Flur: 2 Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-
gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4
Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom
2.7.1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch
Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds.
GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des
Liegenschaftskatasters und weist die städte-
baulich bedeutsamen, baulichen Anlagen so-
wie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach
(Stand vom 30.11.94).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Gren-
zen und der baulichen Anlagen geometrisch
einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden
Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei
möglich.
Rinteln, den 05.02.96
Katasteramt Rinteln

Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde
ausgearbeitet von
Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 45
Telefon: 05152-1566 Telefax: 05152-51857

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde
hat in seiner Sitzung am **29.08.95**
dem Entwurf des Bebauungsplanes und der
Begründung zugestimmt und seine öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3
Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am 20.10. - 01.11.95 ortsüblich
bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Be-
gründung haben vom
01.11. bis 05.12.95
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgele-
gen.

Apelern

den 10.01.1996
Wilke
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde
hat in seiner Sitzung am
dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes
und der Begründung zugestimmt und die er-
neute öffentliche Auslegung mit Einschrän-
kung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz
BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am ortsüblich
bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Be-
gründung haben vom
bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegt.

den

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000



Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde
hat in seiner Sitzung am
dem vereinfacht geänderten Entwurf des Be-
bauungsplanes und der Begründung zuge-
stimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3
Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom
Gelegenheit zur
Stellungnahme bis zum
gegeben.

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan
nach Prüfung der Bedenken und Anregungen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am
07.12.95 als Satzung (§ 10 BauGB)
sowie die Begründung beschlossen.

Apelern

den 10.01.1996
Wilke
Gemeindedirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB
am **19.02.1996** angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde
gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/Maß-
gaben nicht geltend gemacht.

Stadthagen, den 13.05.1996
Az.: 617001/6111-1,4

Landkreis Schaumburg
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
F. Mehnert
(Leubner)

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung
vom
(Az.:
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnah-
men in seiner Sitzung am
beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/
Maßgaben
vom bis
öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am
ortsüblich bekanntgemacht.

den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung Durchführung
des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes
ist gemäß § 12 BauGB am **5.6.1996**
im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hanno-
ver Nr. **13** bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am **5.6.1996**
rechtsverbindlich geworden.

Apelern

den 1.8.1996
Der Gemeindedirektor

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des
Bebauungsplanes ist die Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften beim
Zustandkommen des Bebauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.

den

Mangel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkraft-
treten der Änderung/Ergänzung des
Bebauungsplanes sind Mangel der Abwägung
nicht geltend gemacht worden.

den

Bauleitplanung der Gemeinde Apelern

Samtgemeinde Rodenberg - Lankreis Schaumburg

B-Plan Nr. 11

„Auf der Bult“

Gemeinde Apelern

einschl. örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung

1. Änderung

Stand. 10 / 95

Maßstab: 1 : 1000

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau
32540 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 45
Telefon: 05152-1566/Telefax: 05152-51857

Abschrift
Urschrift

x